

# Steckbrief Ehrenbreitstein zur Vorstudie Bundesgartenschau Mittelrheintal 2031

## Schwerpunkt Nutzungsstruktur / Infrastruktureinrichtungen

- Landschaftlich attraktive Lage und nördliches Eingangstor des UNESCO Weltkulturerbe ‚Oberes Mittelrheintal‘ mit Festungsanlage Ehrenbreitstein, Geburtsstadt von Clemens Brentano, die Entwicklungspotenziale durch die Ansiedlung und Wiederaufnahme gastronomischer Nutzungen im Bereich Hofstraße/Kapuzinerplatz bzw. Pfaffendorfer Hafen eröffnet  
→ *Aufwertung und Ergänzung des Serviceangebotes für Touristen durch Freizeit- und Gastronomieangebote am Kapuzinerplatz/Hofstraße sowie im Pfaffendorfer Hafen (zusätzliche gastronomische Angebote auf dem Wasser / Schiff sind denkbar) → Zuständigkeit obliegt Amt 80 bzw. Eigenbetriebe 67 und 83 sowie Privaten*

## Schwerpunkt Bebauungsstruktur

- Erhalt wertvoller Bausubstanz → kulturelles Erbe: Geschichte des Ortes erlebbar machen (Ortskernbereich mit Festung Ehrenbreitstein, Dikasterialgebäude, Kapuzinerkirche, Gropius-Bau und Mutter Beethovenhaus) → *Zuständigkeit obliegt Amt 61 (Denkmalpflege)*
- Brachen/ Baulücken/ Leerstände: Entwicklungspotenziale im Bereich Innenentwicklung / Realisierung neuer Gebäude (z.B. Ärztehaus Hof- und Charlottenstraße) → *Zuständigkeit obliegt Amt 61 (laufendes Bebauungsplanverfahren Nr.164a „Sanierungsgebiet Ehrenbreitstein.....“ bzw. Baulandkataster)*
- Aufnahme in Förderprogramme (z.B. Aktive Ortsteilzentren, ExWoSt etc.) → *Zuständigkeit obliegt Amt 61*
- Stärkung des südlichen Ortskernbereichs  
→ *Straßenräumliche Planungsvorgaben Im Teichert / Untere Emser Straße im Bereich der ehemaligen Ortsdurchfahrt von Amt 61 → Weitere Zuständigkeit Amt 66*
- Stärkung des östlichen Ortskernbereichs  
→ *Straßenumbau Charlottenstraße L127 im Bereich der Ortsdurchfahrt zur Optimierung der Gehweganbindung Schrägaufzug (Festung) → Zuständigkeit obliegt den Ämtern 61 und 66*

## Schwerpunkt Verkehr & Erschließungsstruktur

- Schaffung eines neuen Eingangsplatzes am Bahnhof Ehrenbreitstein mit Verküpfungsfunktion für Bahn, Bus, Fahrradfahrer, Fußgänger (Informationsterminal, Eintrittskartenverkauf, Fahrradabstellanlage/ Gepäckschließfächer für Festungsbesucher, Behinderten-Kfz-Stellplätze, Abfahrt Bus, Weiterführung der Besucher auf die Festung bzw. zum Ort etc.) → *Zuständigkeit obliegt den Ämtern 61 und 66 in Abstimmung mit DB-NetzAG und dem Landesbetrieb Mobilität (LBM)*
- Neugestaltung des Bahnhaltepunktes (Umbau oder Neubau der Unterführung: Wegeverbindung zwischen Eingangsplatz und Rhein/Schiffsanleger sowie behindertenfreundlicher Bahnsteigzugang) → *erforderlich (Barrierefreiheit ist GVFG-Förderbedingung; → Zuständigkeit obliegt den Ämtern 61 und 66, DB-NetzAG, Landesverkehrsministerium und SPNV Nord*

- *Verlegung der B42 durch Verschwenkung nördlich des Bahnhofsgebäudes / der Hochwasserdichtwand zur Sicherstellung der Zugänglichkeit der Festung für Fußgänger (fehlende Gehwegabschnitte nicht mit vierstreifigem Kfz-Verkehr vereinbar); Bereitstellung wassersicherer Radinfrastruktur im Zuge B42 von und nach Urbar → Zuständigkeit obliegt den Ämtern 61 und 66 in Abstimmung mit DB-NetzAG und dem Landesbetrieb Mobilität (LBM)*
- *Wegeverbindung Bahnhof / Parkplatz zum Felsenweg durch Mittelinseln, Ampel oder Rampenbrücke (attraktiv, sicher, barrierefrei, leistungsfähig, abkürzend) → Zuständigkeit obliegt den Ämtern 61 und 66 in Abstimmung mit DB-Immobilien, Landesbetrieb Mobilität (LBM) und GDKE*
- *Neugestaltung und Sanierung des Rheinuferweges (Teil des überregionalen rechtsrheinischen Radwanderweges) zur Überwindung bestehender Niveauunterschiede → Wegeverbindung im Hafenebereich über eine bewegliche Zugbrücke, Pontonbrücke im Bereich der Hafeneinfahrt → Weitere Zuständigkeit Ämter 61 und 66 in Abstimmung mit Wasserschifffahrtsverwaltung und -polizei*
- *Lärmminderung / Immissionsschutzmaßnahmen  
→ Lärmsanierung an Schienenwegen wurde in Ehrenbreitstein auf der Bahnstrecke 2324 im Streckenabschnitt km 151,2+06,30 und 151,6+83,4 auf einer Länge von ca. 490 Meter 2011 aktiv mit einer 2 Meter hohen Schallschutzwand im Rahmen der Bundesgartenschau umgesetzt bzw. passiv durch die freiwillige Lärmsanierung des Bundes an Schienenwegen mit dem Einbau von Lärmschutzfenstern abgeschlossen. → Lärmsanierung B42 obliegt dem Straßenbaulastträger der DB Netz AG (Austausch der vorhandenen Lärmschutzwand in transparenter Bauform)*
- *Ausbau des stadtteilnahen Wanderwegenetzes Wegeachse Rhein – Ortsmitte – Ortsrand Ehrenbreitstein – Blind- bzw. Mühlental  
→ Installation eines Besucherleitsystems in Verbindung mit dem Rheinsteig (in Anlehnung an das bestehende gesamtstädtische Beschilderungssystem) sowie Errichtung von Infostelen z.B. auf Höhe des Bahnhofsvor- und Kapuzinerplatz → Zuständigkeit obliegt Amt 61 mit EB 67 bzw. EB 83  
→ Öffnung des landeseigenen Stollens zwischen Dikasterialgebäude und Sauerwasertor als spektakuläre und kürzeste Fußwegeverbindung zum Schrägaufzug  
→ Weiterentwicklung der Anlegestelle „Rheinfähre“ in Ehrenbreitstein für Fährbetrieb / Linienschifffahrt ( Wasserbusse) → Zuständigkeit Amt 61 in Zusammenarbeit mit Zweckverband Weltkulturerbe  
→ Stärkung des Tagestourismus → Zuständigkeit obliegt EB 83  
→ Ansiedlung / Ausbau von Serviceangeboten für Touristen → Zuständigkeit obliegt EB 83*

## Schwerpunkt Grün- & Freiflächen

- *Aufwertung öffentlicher Uferflächen durch Bepflanzungs- und Begrünungsmaßnahmen zur Schaffung weiterer Aufenthaltsqualitäten einer am Bahnhaltepunkt Ehrenbreitstein wichtigen Entreesituation → Zuständigkeit obliegt EB 67*
- *Öffnung der Hafene mole mit entsprechenden Begrünungs- und Gestaltungsmaßnahmen zur Aufwertung als Aufenthaltsort (Stadtansicht Schloss bis Deutsches Eck) → Zuständigkeit obliegt EB 67*
- *Aufwertung der Unteren Emser Straße durch Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen → Straßenräumliche Planungsvorgaben Untere Emser Straße im Bereich der ehemaligen Ortsdurchfahrt B42 von Amt 61 → Weitere Zuständigkeit Amt 66 mit EB 67*
- *Aufwertung des Rheinuferweges im Bereich der Rheinuferpromenade in Verbindung mit verbesserten Zugangsmöglichkeiten zu sicheren Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder → Zuständigkeit obliegt EB 67*
- *Landschaftliche Einbindung von Fort Asterstein mit gestalterischer Aufwertung des Umfeldes und Wiederherstellung historischer Sichtverbindungen zur Stadt Koblenz → Zuständigkeit obliegt EB 67 im derzeit laufenden Wettbewerbsverfahren „Festungsrundweg Koblenz“*